

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. Juni 2024 23:18

Zitat von ThaTeacher

Bei Beamten wird das wohl grundsätzlich abgelehnt. ☺♀

Nada! Bin selbst neben der PR Arbeit in der SbV tätig und die Bearbeitung von Gleichstellungsanträgen ist mein Beritt. Da kann ich Dir sagen, dass auch bei Beamten eine Gleichstellung möglich ist, wenngleich auch schwieriger zu bekommen. Eine Gleichstellung für Beamte gibt es halt nur, wenn eine Gefährdung des Arbeitsplatzes vorliegt. Das kann aber bei hohen Fehlzeiten durchaus der Fall sein, weil im schlimmsten Fall die vorzeitige zur Ruhesetzung droht. Eine weitere Möglichkeit ist dann gegeben, wenn auf bestimmte notwendige Entlastungen nur dann ein gesetzlicher Anspruch besteht, wenn der Kollege schwerbehindert oder gleichgestellt ist. In NRW ist dies im Moment z.B. immer dann der Fall, wenn der behinderte Mensch auf Teilzeit angewiesen ist, um die behinderungsbedingten Einschränkungen auszugleichen. Teilzeitanträge die voraussetzungslos sind (also keine Erziehungszeiten und keine Verhinderung durch Pflege, diese Teilzeiten werden nach wie vor gewährt) werden aufgrund des Konzepts der Ministerin zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls meist nicht genehmigt. Bei Schwerbehinderten sowie gleichgestellten Menschen gibt es indes einen rechtlichen Anspruch. Mit dieser Begründung kannst Du bei uns beispielsweise auch eine Gleichstellung erhalten.